

# WIRTSCHAFT IM WETTBEWERB

VEREIN FÜR LAUTERKEIT IN HANDEL UND INDUSTRIE E. V.

Gegründet 1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zeit „rennt“ und wieder einmal gilt es, eine wichtige Frist zu beachten: **Den 1. März 2023**. Seit dem 1. September 2021 gelten für Leuchtmittel und Leuchten strengere technische Energieeffizienz-Vorschriften und neue Energielabel. Für den erforderlichen Austausch der Etiketten in den Verkaufsstellen und auf den dort ausgestellten Verpackungen besteht eine Übergangsfrist, die am 28. Februar 2023 endet. **Spätestens bis dahin ist im stationären Handel Folgendes umzusetzen:**

- Anbringung der neuen Etiketten durch Abdeckung der alten Etiketten (neues Etikett enthält Effizienzklassen von A bis G, Energieverbrauch in Kilowattstunden (kWh) für 1.000 Stunden Betriebsdauer sowie einen QR-Code).
- Produktpräsentation muss gute Sichtbarkeit auf Etikett oder zumindest Pfeil mit dem Buchstaben der Energieeffizienzklasse gewährleisten.

**Wichtig:** Diese Vorgaben gelten nicht nur für reine Leuchten und Leuchtmittel, sondern auch für solche, die verbaut sind oder beiliegen. Bei verbauten Leuchten in einem Produkt, das nicht zu einer Überprüfung des Leuchtmittels zerlegt werden kann, gilt das gesamte Produkt inklusive des Leuchtmittels als kennzeichnungspflichtiges Leuchtmittel.

Details zu den geltenden Kennzeichnungspflichten stationär wie auch online finden Sie in unserem **Leitfaden ‚Abmahnfalle Neue Energielabels für Lichtquellen‘**, den Sie als Mitglied nach wie vor per E-Mail kostenlos abrufen können.

Für Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Wirtschaft im Wettbewerb**  
**Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e. V.**  
**Schadowstraße 49**  
**40212 Düsseldorf**